

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Die Erwerbslosenfürsorge der Stadt Augsburg.

Die Stadt Augsburg hat ihre Erwerbslosenfürsorge jetzt ebenfalls neu geregelt. Die bisher gewährten Unterstützungssätze waren zu gering und entsprachen längst nicht mehr den heutigen wesentlich verteuerten Lebensbedingungen. Es lag darum ein dringendes Bedürfnis vor, die für die Erwerbslosenunterstützung geltenden Bestimmungen den allgemeinen Grundsätzen anzupassen, die in der Regierungs-Denkschrift über die Erwerbslosenfürsorge niedergelegt sind. Das ist denn auch geschehen. Wir geben nachstehend zunächst die neuen Bestimmungen über die städtische Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter und dann auch die Begründung wieder, die ihr der Vertreter der Stadt in der beschlußfassenden Magistratsitzung widmete.

1. Die Satzungen.

§ 1. Die Stadtgemeinde richtet gemeinsam mit den Betrieben der Textilindustrie in Augsburg eine Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter ein.

§ 2. Die Fürsorge erstreckt sich auf die infolge des Krieges ganz oder teilweise erwerbslosen, vom 12. August ab in den Betrieben der Textilindustrie in Augsburg beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Augsburg oder dessen Vorortgemeinden wohnen.

§ 3. Als Erwerbslosigkeit gilt hier in den Betrieben der Textilindustrie durch den Krieg und nicht durch Arbeitsunfähigkeit oder eigenes Verschulden verursachte Mangel an Arbeit und Verdienst. Die Aufgabe des Beschäftigungsverhältnisses durch den Arbeitnehmer ist im Zweifel als freiwillig erfolgt anzusehen. Gegen diese Vermutung ist der Gegenbeweis zulässig.

§ 4. Die in Fürsorge stehenden sind verpflichtet, jede Arbeit, auch außerhalb des Berufes und des Wohnortes, sowie zu geduldeten Arbeitszeiten anzunehmen, sofern angemessener Lohn geboten wird; der Lohn muß in der Regel dem für die zu übernehmende Arbeit geltenden Ortslohn oder bei Mangel eines solchen dem Ortslohn entsprechen. Nachgewiesene Arbeit braucht nur dann nicht angenommen zu werden, wenn sie die Gesundheit oder die Berufstauglichkeit schädigt oder wenn die Reisekosten zum Verdienst außer Verhältnis stehen, von Verheirateten endlich, wenn die Entfernung des Arbeitsortes eine im Einzelfalle dringliche besondere Sorge für die Familie unmöglich macht. Erwerbslose, die die Annahme von hiernach geeigneter Arbeit verweigern, werden von der Fürsorge ausgeschlossen. Bei der Arbeitszuweisung ist auf volkswirtschaftliche Bedürfnisse und tunlichst auf den bisherigen Beruf Rücksicht zu nehmen; insbesondere sind Erwerbslose, die früher zu land- und forstwirtschaftlicher Arbeit verwendet waren und hierzu noch tauglich sind, soweit irgend möglich, land- oder forstwirtschaftlicher Arbeit zuzuweisen; daneben ist besonders bei Jugendlichen das Anlernen in einer geeigneten Beschäftigung, sowie überhaupt geordnete Tätigkeit, sei es auch als Kurzarbeit, nachdrücklich zu fördern.

§ 5. Die Unterstützten haben sich bei Eintritt voller Beschäftigungslosigkeit täglich, auf Anordnung mehrmals täglich, bei den Zahlstellen zu melden und die geforderten Auskünfte zu erteilen. Bei Zuwiderhandlungen kann die Unterstützung ganz oder teilweise entzogen werden.

Im Falle der Notwendigkeit ist die Anordnung der Meldepflicht auch bei beschränkter Erwerbslosigkeit möglich.

§ 6. I. Die Leistungen der Fürsorge betragen für die Stunde

unter 14 Jahren	6 Pfennig,
von 14 bis 16 Jahren für männliche	10 "
von 14 bis 16 Jahren für weibliche	10 "
von 16 bis 21 Jahren für männliche	17 "
von 16 bis 21 Jahren für weibliche	13 "
von über 21 Jahren männlich ledig	20 "
über 21 Jahren männlich verheiratet	24 "
über 21 Jahren weiblich ledig	15 "
über 21 Jahren weiblich verheiratet	18 "
als Zuschlag für Kinder unter 16 Jahren ohne eigenen Verdienst oder eigene Unterstützung	2 "

II. Steht der Ehemann in vollem Verdienst, so erhält nur die ganz oder teilweise erwerbslose Frau für sich die Fürsorgeleistung nach dem Satz der Ehefrau ohne Kinder.

III. Bei Erhöhungen des Verdienstes infolge Eintrittes in eine höhere Verdienststufe während des Krieges werden die Unterstützungen in der Zahltagsperiode entsprechend erhöht, in welcher diese Veränderung eintritt.

IV. Bei Frauen, welche die reichsgesetzliche Familienunterstützung beziehen, werden diese Bezüge zu einem Drittel angerechnet.

§ 7. Der Mißbrauch der Fürsorge, insbesondere der Versuch zur Erlangung von Unterstützungen durch unwahre Angaben zieht den Ausschluß aus der Fürsorge nach sich. Bei gegebenen Voraussetzungen kann Strafanzeige erfolgen.

§ 8. Der Vollzug der Fürsorge erfolgt durch einen Arbeitsausschuß, dem vier Vertreter der Textilindustrie, je ein Vertreter der freien, christlichen und kirchlich-Denkmalischen Gewerkschaften, sowie der Werkvereine und ein Vertreter des Stadtmagistrats angehören. Der Arbeitsausschuß beschließt auch über die Ausdehnung der Meldepflicht. Aus dem Arbeitsaus-

schuß wird ein Beschwerdeauschuß von drei Mitgliedern gebildet. Der Vertreter des Stadtmagistrats führt den Vorsitz, Vertreter sind je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Arbeitsausschuß nach der Reihenfolge. Der Beschwerdeauschuß entscheidet endgültig.

§ 9. Berechnungs- und Zahlstellen sind die Industriebetriebe für die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer. Die Unterstützungen von Kindern, die weder Verdienst noch eigene Unterstützung beziehen, erfolgt im Zweifel durch den Betrieb, in dem der Vater unterstützt wird.

§ 10. Die Betriebe legen die Abrechnungen und Belege mit kurzer Mitteilung über die Lage der Beschäftigung im vergangenen Monat und über die voraussichtliche Beschäftigung im kommenden Monat dem Stadtmagistrat bis zum 7. des der Abrechnung folgenden Monats vor.

§ 11. Die Stadtverwaltung trägt für die Zeit ein Sechstel des durch die Fürsorge erwachsenden Aufwandes, in der ein Sechstel durch die Industriebetriebe für ihre Arbeiter übernommen wird.

2. Die Begründung.

Diese gibt einleitend einen Überblick über die Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse in den einzelnen Industrien Augsburgs und wendet sich dann der durch die Produktionsbeschränkungen im Textilgewerbe geschaffenen Lage zu. Den Ausführungen entnehmen wir, daß von den 42179 am 1. Oktober 1915 in Augsburg beschäftigten Arbeitern 3524 Männer und 7854 Frauen, zusammen 11378 Arbeitnehmer der Textilindustrie angehören. An sich schon ein Beweis für die Bedeutung der städtischen Fürsorgemaßnahmen. Weiter gibt die Begründung einen knappen Überblick über den Werdegang der ganzen Hilfsaktion, über den wir ja früher schon berichtet haben und fährt dann fort:

Der den städtischen Kollegien vorgelegte Entwurf lehnt sich an die Bestimmungen über die städtische Kriegsfürsorge für Erwerbslose vom 12. März 1915 an, weicht aber in wesentlichen Punkten infolge der besonders gelagerten Verhältnisse von ihnen ab.

Der Kreis der Fürsorge

erstreckt sich auf alle in der Augsburger Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Augsburg oder dessen Vorortgemeinden wohnen, in der Erwartung, daß die Landesversicherungsanstalt Schwaben auch von diesem Aufwand der Stadtgemeinde 20 Prozent übernehmen wird. Im Hinblick auf die zahlreichen jugendlichen Arbeiter in der Textilindustrie ist eine Altersgrenze nach unten nicht gesetzt. Um die Fürsorge auf Arbeitnehmer zu erstrecken, die nach Erlaß des Bundesrats und der militärischen Stellen ohne eigene Kündigung von voller Erwerbslosigkeit als Kriegsfolge betroffen wurden, sind alle Arbeitnehmer in die Fürsorge einbezogen, die am 12. August oder nach ihm in der Augsburger Textilindustrie in Beschäftigung standen. Für Augsburg wird diese Bestimmung indes keine große praktische Bedeutung gewinnen; denn am 30. September standen lediglich 36 voll erwerbslose Textilarbeiter in Fürsorge und nach den Mitteilungen der Industrie sind nach dem 12. August Entlassungen von Arbeitern im Hinblick auf die schwierigen Beschäftigungsverhältnisse nicht erfolgt. Die Frauen von Kriegsteilnehmern, die Textilarbeiterinnen sind, wurden in diesem Zweig der Fürsorge belassen. Aus volkswirtschaftlichen Gründen, aus wirtschaftlichen Erwägungen und namentlich aus dem dringenden Bedürfnis des Arbeitsmarktes nach männlichen Arbeitern heraus ist die Bereitschaft zur Annahme geeigneter und entsprechend gelohnter Arbeit als Voraussetzung der Unterstützung erklärt worden. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, daß ein Teil der Arbeiterschaft aus den Augsburg umgebenden Landbezirken stammt, mit landwirtschaftlicher Arbeit vertraut ist und im Frühjahr dem Bedarf der Landwirtschaft nach Arbeitskräften abzuwehren vermag.

Ausschlaggebend blieb jedoch die Erwägung, daß die Erhaltung eines geschulten Arbeitersdammes ein Lebensinteresse der Textilindustrie darstellt. Beim Nachweis von Arbeit wird deshalb vor allem darauf zu sehen sein, daß die Berufstauglichkeit keine Schwächung erfährt. Außerdem kommt vor allem die Beschäftigung am Orte oder in dessen Umgebung in Betracht. Da die Einschränkung oder Einstellung der Beschäftigung in der Textilindustrie die Folge des Krieges und der durch ihn verursachten behördlichen Maßnahmen ist, bestand Anlaß, auf

Festlegung einer Wartezeit für die Unterstützung zu verzichten.

Bei

Festlegung der Unterstützungssätze,

die in der Fassung des Entwurfes der Augsburger Textilindustrie zum Vorschlag kommen, wurde berücksichtigt, daß sie den Mindestbedarf des Lebensunterhaltes während der Erwerbslosigkeit im Kriege gewähren sollen und daß sie technisch beweglich genug sind, um sich den Veränderungen der Arbeitszeit anzuschließen. Der Höhe nach sind diese Sätze die höchsten Leistungen, die je, soweit bekannt, als Entschädigung für entgangenen Erwerb in der Arbeitslosenunterstützung oder in der Arbeitslosenversicherung vorgesehen worden sind. Sie haben aber den Zweck, einer Kriegsnot als Massenerscheinung zu steuern und Tausende von Familien während des Krieges durchzuhalten. Bei dem voraussichtlichen Wechsel der Beschäftigungsverhältnisse sind die Sätze als Stundenätze gewählt, so daß für einen Tag vollen Lohnersatz der zehnfache Betrag des Stundenatzes gewährt wird. Da die Unterstützungssätze an sich den Mindestbedarf gewähren, wurde es in der Besprechung im R. Staatsministerium des Innern als billig bezeichnet, die Mindestleistungen der Familienunterstützung nur halb anzurechnen, um so diejenigen Angehörigen von Kriegsteilnehmern besser zu stellen, die der Arbeit nachgehen. Im Einvernehmen mit der Textilindustrie wird für Augsburg darüber hinausgehend vorgeschlagen, die reichsgesetzliche Familienunterstützung nur zu einem Drittel zur Anrechnung zu bringen und von einer Anrechnung anderer Kriegsunterstützungen ganz abzusehen. Bei den Unterstützungen wird auch der Eintritt in eine höhere Verdienstklasse berücksichtigt.

Als Bemessungsgrundlage der Unterstützungen gilt der Unterschied zwischen den Arbeitsstunden, in welchen bei regelmäßiger Beschäftigungszeit gearbeitet worden wäre und der tatsächlichen Arbeitszeit.

Aus den Besprechungen bei der R. Regierung ging auch die Annahme des Grundsatzes hervor, daß die Krankenkassenbeiträge durch die Betriebe und die Arbeitnehmer fortgezahlt werden. Die Bestimmungen über die Meldepflicht und die Verhütung von Mißbrauch sind Bestandteile jeder Erwerbslosenfürsorge und bedürfen keiner besonderen Begründung.

Die

Einrichtung der Fürsorge

ist infolge der Verteilung des finanziellen Aufwandes und aus technischen Gründen eigenartig aufgebaut. Träger der Fürsorge ist die Stadtgemeinde, deren Fürsorgeeinrichtungen aber mit der Industrie eng zusammenhängen. Indes besteht weder ein Zweckverband, noch eine rein vertragsmäßige Grundlage für Augsburg oder das Königreich. Auch stehen die Industriebetriebe weder dem Staat noch der Gemeinde als eine Aufbringungsgemeinschaft mit rechtlicher Struktur gegenüber. Die Textilindustrie hat aber durch den Verband süddeutscher Textilarbeitergeber in der Besprechung im R. Staatsministerium des Innern die Erklärung abgegeben, aus eigener Entschliebung finanziell und an der Verwaltung mitzuwirken und dafür Sorge zu tragen, daß kein Betrieb sich dieser Mitwirkung entzöge. Die Beteiligung der Industrie ruht also nicht auf einer vertragsmäßigen Verpflichtung, sondern einer öffentlich gegebenen Zusage der Mitwirkung. Demnach gründet sich die Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter in Bayern auf das durch die soziale Kriegsarbeit und wesentliche wirtschaftliche Interesse bedingte Zusammenwirken zwischen den Gemeinden, Gemeindeverbänden und den Betrieben der Textilindustrie unter gleichzeitiger finanzieller Beteiligung von Reich und Staat. Um aber die Stadtgemeinde finanziell nicht für einen unvorhergesehenen Aufwand festzulegen, wird die Übernahme von einem Sechstel des Aufwandes der Fürsorge für die Zeit beantragt, in der ein Sechstel des Aufwandes von der Industrie übernommen wird.

Der

Vollzug der Fürsorge

erfolgt auch hier durch einen Arbeitsausschuß, dem je vier Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie ein Vertreter der Stadtverwaltung angehören. Die Beschränkung auf die unerlässlich notwendigen Mitglieder ist durch die gesteigerte Tätigkeit aller in Frage stehenden Persönlichkeiten veranlaßt. Der Beschwerdeausschuß wird mit drei Mitgliedern seine Aufgabe am raschesten erfüllen.

Die Mitwirkung der Betriebe als Berechnungs- und Zahlstellen ist aus technischen Gründen namentlich bei dem Wechsel der Beschäftigungszeit notwendig. Eine Berechnung und Auszahlung durch eine ständige Stelle würde bei dem Mangel an Personal die Unterstützungsleistungen um mindestens acht Tage verzögern. Die Betriebe legen dem Stadtmagistrat Abrechnung und Belege bis zum 7. jeden Monats vor. Doch werden eingehende Unterlagen nur bei der Novemberabrechnung notwendig sein, während später die Prüfung der Zahl der Unterstützten in den über die Arbeitszeit geführten Listen in den Betrieben möglich ist.

Die Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter ist eine große Unterstützungsmaßnahme, die sich in Bayern auf rund 46 000 Arbeitnehmer und in Augsburg allein auf über 11 000 erstreckt. Sie begegnet technisch einer Reihe von Schwierigkeiten. Es werden sich im Einzelnen auch Unterstützungsleistungen ergeben, die im Verhältnis zum Lohn, zur reichsgerichtlichen Familienunterstützung oder Betriebsunterstützung durch das unvorhergesehene Ergebnis der Berechnung eigenartig erscheinen. Diese Ergebnisse lassen sich bei einer so umfassenden und so dringenden Angelegenheit wie dieser Kriegsmaßnahme nicht vermeiden. Die Hauptsache bleibt genügende und rasche Hilfe.

Ein Vorschlag der Kosten kann nicht gegeben werden, da die Dauer der Fürsorge und die Beschäftigungslage der Textilindustrie völlig ungewiß ist. Die einzig feststehende Ziffer ist die Zahl der Textilarbeiter.

Für Augsburg ist die Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter die bisher ausgedehnteste soziale Kriegsmaßnahme. Sie wird aber nicht nur mit dem Bewußtsein durchgeführt, daß sie eine soziale Maßnahme zum siegreichen Durchhalten des Wirtschaftskrieges bedeutet, sondern daß sie eingeleitet wird in einer Zeit neuen erhöhten Vertrauens auf einen günstigen Fortgang des Krieges.

Frauen- und Kinderarbeit in der Seidenindustrie der Vereinigten Staaten.

Wir haben wiederholt schon Gelegenheit gehabt darzulegen, daß auch in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, dem Lande des Dollars, auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch recht viel im Argen liegt. Das haben vor allem die dort von der Regierung veranstalteten Erhebungen über die Frauen- und Kinderarbeit gezeigt. Das „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 10 1915) berichtet nunmehr über das Resultat der Erhebungen in der Seidenindustrie der Staaten New Jersey und Pennsylvania.

174 Fabriken wurden in diese Erhebung einbezogen, 134 davon lagen in Paterson, wo die größte Zahl Seidenfabriken vorhanden ist. In diesen Betrieben werden auch die drei wichtigsten Seidengewebe hergestellt, nämlich gezwirnte Seide, breite Seide und Seidenbänder. Im Jahre 1905 waren 72 v. H. aller Webstühle und 70,6 v. H. aller Spindeln in Pennsylvania und New Jersey zu finden. Die nachstehende Zusammenstellung, die sich auf beide Staaten erstreckt, ergibt, daß in diesen von je 100 Erwerbstätigen 34,1 Prozent Männer, 54,9 Prozent Frauen und 11 Prozent Kinder waren.

Industriezweig	Zahl der in den Erhebungs-Betrieben	Zahl der Beschäftigten				Zusgesamt
		16 Jahre und darüber		Unter 16 Jahren		
		m.	w.	m.	w.	
Breitseide	78	4 792	6 670	241	759	12 462
Seidenbänder	33	1 992	2 773	117	229	5 111
Gezwirnte Seide	63	693	2 605	259	856	4 393
Zusgesamt	174	7 477	12 048	597	1 824	21 946

Industriezweig	Zahl der in den Erhebungs-Betrieben	Verhältniszahl der Beschäftigten				
		16 Jahre und darüber		Unter 16 Jahren		
		m.	w.	m.	w.	anf.
Breitseide	78	38,5	53,6	1,9	6,0	7,9
Seidenbänder	33	39,0	54,2	2,3	4,5	6,3
Gezwirnte Seide	63	15,8	59,2	5,4	19,5	24,9
Zusgesamt	174	34,1	54,9	2,7	8,3	11,0

In Pennsylvania sind nur 9 v. H. Männer, dagegen 67,8 v. H. Frauen und 23,2 v. H. Kinder in Seidenfabriken tätig; in New Jersey ist der Anteil der Männer

weit höher (44,4 v. H.), dagegen beträgt die Zahl der Frauen 49,6 v. H. und die der Kinder nur 6 v. H.

Das einfachere Zwirnen der Seide findet sich denn auch zumeist in dem Staate, in welchem die billigeren Frauen- und Kinderarbeit überwiegt. In Pennsylvania finden sich bis 60 v. H. Kinder in einzelnen Seidenfabriken, zumeist Mädchen, 14—16 Jahre alt, welche schon beim Spinnen anzutreffen sind, eine Arbeit, welche in New Jersey als „zu anstrengend für Kinder“ (too labrious for children) angesehen wird. Etwa 4—4,4 v. H. der Arbeitskräfte sind übrigens unter 14 Jahren, obgleich dies das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung in Fabriken dieser Staaten ist. Die Unternehmer sollen auch nach einem besonderen Gesetze den Schulvorständen Meldung machen, falls sie schulpflichtige Kinder beschäftigen. Diese Vorschrift wurde, wie sich bei der Erhebung ergab, nirgends befolgt.

Die Arbeitszeit scheint mit Hilfe der Arbeiterorganisationen in beiden Staaten auf 10 Stunden für den Tag und 55 in der Woche vereinbart zu sein.

In Paterson (New Jersey) findet sich keine Nachtarbeit, die sehr unbequem ist, auch für die Arbeiter der Heizung und Beleuchtung wegen kostspielig sein soll. In Pennsylvania wurde in 7 von 36 Betrieben auch gewöhnlich bei Nacht gearbeitet.

Die Löhne sind in diesem Gewerbe außerordentlich niedrig. Selbst bei den besseren Arbeiten verdienen z. B. in Pennsylvania 31,4 v. H. aller Mädchen unter 16 Jahren weniger als 2 Sterl. die Woche, d. h. 8,40 M. und 91,6 v. H. verdienen weniger als 4 Sterl. (16,80 M.) Also fast alle diese Kinder bringen bei zehnstündiger Arbeitszeit weniger als 2,80 M. täglich heim.

In Pennsylvania verdienen 57,2 v. H. der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen auch nicht mehr als 4 Sterl. (16,80 M.) und 37,1 v. H. zwischen 4—6 Sterl.

Etwas günstiger liegen die Verhältnisse in New Jersey. Dort verdienen nur 3,7 v. H. weniger als 4 Sterl. dagegen 15,8 v. H. zwischen 4—6 und 75,5 v. H. über 6 Sterl. (25,20 M.) in der Woche.

Die Arbeiterschutzeinrichtungen scheinen in zahlreichen Fabriken recht mangelhaft zu sein. So wurden bei den Beschäftigten in Paterson z. B. 1450 Personen einschließlich 878 Frauen und Kinder angetroffen, welche in den 3. und 4. Stockwerken der Fabriken beschäftigt waren, ohne daß diese Gebäude irgendeinen zweiten Ausgang für eintretende Feuergefahr hatten.

In Pennsylvania wurden 642 Arbeiter, darunter 611 Frauen und Kinder, in solchen Räumen bei der Arbeit angetroffen.

Sitzgelegenheiten sind fast nirgends zu finden, da die Arbeiter nur im Stehen ausgeführt werden können, was für Arbeiterinnen ganz besonders unzutraglich ist.

Die größte Zahl der Familien — in beiden Staaten — in denen die Kinder zwischen 14 und 16 Jahren in die Fabriken wandern, sind solche, in denen der Vater fehlt, sei es, daß er die Frau verlassen hat, sei es, daß er gestorben ist.

Gewerkschaftliche Organisation findet sich unter den Seidenarbeitern nur sehr wenig. Trotzdem war im Jahre 1907 in den Seidenfabriken von Luzerne und Lackawanna ein Streik ausgebrochen, der zur Folge hatte, daß die wöchentliche Arbeitszeit auf 55 Stunden herabgesetzt und ein Mindestlohn für das Zwirnen der Seide angenommen wurde.

Allgemeine Rundschau.

Kriegsverletzte in der Textilindustrie.

In der „Leipziger Monatschrift für Textilindustrie“ behandelt der Ingenieur Ernst Schulz aus Bielefeld die Frage der Fürsorge für Kriegsbeschädigte mit besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie. Bezüglich der letzteren bemerkt er, Umfragen hätten ergeben, daß in der Textilindustrie an vielen Stellen zwar Schritte erwogen werden, welche die Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten in ihren alten oder in einen diesem ähnlichen Beruf zum Ziele haben, daß aber noch recht wenig positive Arbeit geleistet worden ist. Seines Wissens habe nur die Preussische Höhere Fachschule für Textilindustrie in Barmen seit Mai d. J. besondere Lehrkurse für Kriegsbeschädigte eingerichtet. Ueber die dabei gemachte Erfahrung teilt die Direktion der Anstalt der Leinen-Verufsgenossenschaft folgendes mit:

Kriegsbeschädigte werden in unserer Anstalt bereits seit Pfingsten ausgebildet, und zwar sind dafür besondere Kurse, die die Vorbildung und frühere Tätigkeit, Veranlagung und die Beschäftigung der Teilnehmer berücksichtigen, eingerichtet worden. Der Unterricht erstreckt sich auf praktisches Arbeiten an Webstühlen, Bandwebstühlen oder Flechtmaschinen, Vorrichten dieser Maschinen und Entwerfen von Mustern und auf Fabrikationslehre, Fabrikbuchführung und Kalkulation; für die Teilnehmer aus der Färbereibranche bestehen noch besondere Kurse für Färberei und Färbereichemie.

Das Ergebnis des Unterrichtes ist im allgemeinen recht günstig gewesen. In allen Fällen ist der gute Wille und eine gewisse Fähigkeit, sich in die neuen Verhältnisse hineinzufinden, aussehungslos für den Erfolg. An Aufmerksamkeit seitens des Lehrers darf es allerdings nicht fehlen. Forderlich wird auch die Aussicht, eine gehobene Stellung zu erlangen. Bei Vertretern mit geringen Fähigkeiten wird die tägliche praktische Tätigkeit in der Fabrik empfohlen.

Bei der Zuweisung in die einzelnen Kurse ist, wie oben bereits angegeben, die frühere Tätigkeit, die Veranlagung und

die Verletzung berücksichtigt worden. — — — Durch Proben, die eine Hand zu ersehen, ist uns bisher noch nicht gelungen. — — — Die von den Kriegsbeschädigten benutzten Hilfswerkzeuge eignen sich vorläufig für eine Veröffentlichung nicht, weil sie nicht genügend ausprobiert sind.

Die Prothesenfrage, welche auch in dem vorstehenden Schreiben kurz berührt wird, scheint für die Textilindustrie in der Tat besondere Schwierigkeiten zu bieten, da bei den meisten textilindustriellen Vorrichtungen derart hohe Anforderungen an das Lastgefühl der Leute gestellt werden, daß es schwer halten dürfte, Hilfswerkzeuge zu finden, die geeignet sind, in Verbindung mit einem künstlichen Arm die Finger zu erzeugen. Vielleicht führt das kürzlich erlassene Preisauschreiben des Vereins deutscher Ingenieure zu einem Erfolge. Es sind drei Preise von 10 000, 3 000 und 2 000 M. ausgesetzt für einen Armersatz bei unverletztem Schultergelenk, der den Träger zu möglichst vielen Arbeitsverrichtungen in den Werkstätten der mechanischen Industrie befähigt. Das praktische Ziel dieses Preisauschreibens ist, ein zur Arbeit brauchbares Ersatzglied zu erhalten, das aber auch so billig ist, daß die Militärverwaltung jeden Kriegsverletzten, der seiner bedarf, damit zu versehen imstande ist.

In einer am 22. Oktober d. J. in Berlin abgehaltenen Sitzung haben auch Vertreter der sämtlichen acht Textil-Verufsgenossenschaften zu der Frage der Kriegsbeschädigten-Fürsorge Stellung genommen. Nach reiflichen Erwägungen hat man davon abgesehen, zu den vielen bestehenden noch eine neue Organisation hinzuzufügen, sondern man hielt es für richtiger, die lokalen Organisationen zu unterstützen. Hierzu scheinen die Verufsgenossenschaften besonders in der Lage zu sein infolge der großen Erfahrungen, welche sie im Laufe von nunmehr 30 Jahren bei der Fürsorge für die „Friedensbeschädigten“ gewonnen haben.

Die sämtlichen Textil-Verufsgenossenschaften werden nunmehr an Hand ihrer Listen und durch Umfrage ermittelt, welche Tätigkeiten die Leute, die einen Arm oder ein Bein, bzw. Teile davon durch einen Unfall verloren haben, jetzt noch auszuüben imstande sind, und welcher Hilfsmittel sie sich bedienen. Die Sächsischen Textil-Verufsgenossenschaft hat es übernommen, das eingehende Material zu sichten und zu bearbeiten.

Ferner wird die Leinen-Verufsgenossenschaft unter Zuziehung von Ärzten und Sachverständigen einen Fragebogen ausarbeiten, der sich an das von der Stuttgarter Handelskammer verarbeitete Schema anlehnt, aber besser die in der Textilindustrie bestehenden Verhältnisse berücksichtigt. Dieser Fragebogen soll an alle namhaften Firmen und Fachleute versandt werden, und es soll dann das eingehende Material ebenfalls gesichtet und denjenigen Stellen, die sich mit der Berufsberatung und der Unterweisung von Kriegsbeschädigten befassen, zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich werden sich die einzelnen Textil-Verufsgenossenschaften dann noch mit bestimmten in ihrem Zuständigkeitsbezirk belegenen Webstühlen in Verbindung setzen, diese zur Einrichtung von Unterrichtskursen aufzurufen und sie dabei mit Rat und Tat unterstützen. Die Leinen-Verufsgenossenschaft wird nach wie vor die Erfahrungen, die von den einzelnen Stellen gemacht werden, sammeln und sie, soweit sie ein allgemeines Interesse haben, der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg in Wort, Bild oder im Original zugänglich machen, damit sie in den weitesten Kreisen bekannt werden.

Verschiedene Fachschulen für Textilindustrie haben sich bereits zur Mitarbeit bereit erklärt, so daß zu hoffen steht, daß auch in der Textilindustrie kein Kriegsbeschädigter, der noch über ein gewisses Maß von Arbeitsfähigkeit verfügt, auf seine Rente allein angewiesen bleiben wird.

Der Reichskanzler zur Lebensmittelfrage.

Auf eine Eingabe des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei in der Nahrungsmittelfrage hat der Reichskanzler folgende Antwort erteilt:

Alle zuständigen Instanzen sind fest entschlossen, die Schwierigkeiten, die aus spekulativer Preistreibeerei entstanden sind, mit allen Mitteln und ohne Ansehen des Standes oder Gewerbes zu beseitigen. Die bereits getroffenen Maßregeln zeigen, daß die Reichsregierung im Bewußtsein ihrer Verantwortung zu diesem Zwecke vor scharfen Eingriffen in den freien Verkehr nicht zurückbleibt. Wie dem Parteivorstand bekannt ist, werden weitere Maßregeln folgen. Darf somit die Bevölkerung volle Sicherheit haben, daß die Erwartungen unserer Feinde, daß es ihnen gelingen könnte, uns durch die Aushungerung zu überwinden, trügerisch sind, so wird sie sich doch täglich gegenwärtig halten müssen, daß das Steigen der Lebensmittelpreise über das normale Maß gewiß nicht bloß durch verwerfliche Gewinnsucht veranlaßt ist, daß vielmehr auch besondere natürliche Ursachen, wie Knappheit der Futtermittel, zu beachten sind, und daß alle an diesem Weltkriege beteiligten Völker mehr oder weniger unter Verteuerung des Lebensunterhalts zu leiden haben. Wie ich persönlich die Sorgen, Entbehrungen und Opfer des uns aufgedrungenen Krieges tief mitempfinde und als Reichskanzler mir der Pflicht bewußt bin, alles zu ihrer Milderung zu tun, so darf ich auch erwarten, daß die Frage, um die allein es sich hier handelt, nämlich wie der Verbrauch der reichlichen Vorräte von Lebensmitteln zu erträglichen Preisen zu sichern sei, dem innern Parteigetriebe entrückt bleibe. Neben in Volksversammlungen können dabei schwerlich viel nützen; sicher aber ist, daß heftige Geßten und Ausbrüche des Mißmutts den von den feindlichen Regierungen über die wahre Kriegslage getauschten Wölfen als willkommenes Zeichen der Erschlaffung der deutschen Widerstandskraft und Siegesgenießtheit dargestellt werden würden. Wie jede deutsche Partei scheint mir auch die sozialdemokratische,

die mehr als jede andere ihrem Programm nach dem Völkerrfrieden zustrebt, verpflichtet zu sein, alles zu vermeiden, was die Hoffnung unserer Feinde stärken und somit zur unnötigen Verlängerung des Krieges beitragen könnte.

Die Streikversicherung der Arbeitgeber.

Ueber diese bringt das kürzlich erschienene 11. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt interessante Angaben, die sich auf das Ende des Jahres 1913 und auf die ersten Monate des Jahres 1914 beziehen.

Table with 6 columns: Jahr, organisierte Arbeitgeber, mit Arbeitnehmern, versicherte Arbeitgeber, mit Arbeitnehmern, überhaup in Proz.

Aus diesen Zahlen ist erst ersichtlich, welche gewaltigen Umfang heute schon die Streikversicherung des deutschen Unternehmertums angenommen hat.

Die Arbeitgeber sind eifrig bemüht, ihre Rüstung auch während des Krieges intakt zu halten. All die Schwierigkeiten die gegenwärtig die Textilindustrie durchzumachen hat, werden die Textilindustriellen nur fester an ihre Organisationen kiten um während und vor allem auch nach dem Kriege in dieser den nötigen Schutz ihrer

Interessen zu finden. Sie geben damit den Arbeitern ein Beispiel der Solidarität und des Weitblicks, das verdient, von diesen nachgeahmt zu werden.

Aus den gelben Werkvereinen.

Die Beitragszahlung in den gelben Werkvereinen geschieht meistens durch die Arbeitgeber. Früher ist dies von den gelben Vereinen möglichst verschwiegen worden, heute wird es aber ganz offen als ein Vorzug eingestanden.

Aus unserer Industrie.

C. T. I. Der Balkan und das deutsche Webstoffgewerbe.

Die Balkanstaaten sind, obwohl sich auch bei ihnen in den letzten Jahren gewisse Zweige des Webstoffgewerbes mehr entwickeln konnten, doch ausnahmslos genötigt, Webstoffe und andere Erzeugnisse des Textilgewerbes einzuführen.

geren Mengen nach dem Balkan genommen haben. Frankreich ist an der Ausfuhr seiner Seidenstoffe nach dem Balkan nicht unbeträchtlich beteiligt.

Kriegsverluste der französischen Textilindustrie.

Diese sind, wie der „Confectionär“ berichtet, im Verhältnis größer als die anderer Gewerbe des Landes. Diese Tatsache erfüllt die beteiligten Kreise mit banger Sorge, um so mehr, da man nach Beendigung des Krieges damit rechnen muß, daß sehr bedeutende Absatzgebiete auch für die Zukunft, wenn nicht ganz verloren gehen, so doch erheblich weniger beziehen werden als bisher.

Abkaffung der englischen Numerierung in der Baumwollindustrie.

Die Bestrebungen zur Einführung des metrischen Systems bei der Garnnumerierung mehrten sich. Kürzlich gingen wieder nachstehende Auslassungen aus industriellen Kreisen durch die Fachpresse:

Durch den jetzigen Krieg ist es Gott sei Dank auch den Ungläubigen klar geworden, daß wir auch ohne Ausland bestehen können und daß wir uns selbst zu erhalten vermögen.

Zweck dieser Zeilen ist nun, auf eine tief wurzelnde Ausländerei in der Textilindustrie hinzuweisen: auf den Gebrauch englischer Maße und Gewichte bei

Die eiserne Mauer.

Die Nacht verrinnt, und der Tag verstreicht, Und wieder die Nacht und der Tag, Es hämmert in ihrem fiebernden Hirn Der schleichende Stundenschlag.

Die Nacht verrinnt, und der Tag verstreicht, Und wieder die Nacht und der Tag, Es zittert der Acker, der Bergkamm beb't Vom krachenden Donner Schlag.

Sie standen in diesem zerfetzten Geländ, Zum Feind das gebraunte Gesicht, Gebet in dem Herzen, die Heimat im Sinn, Sie standen und wankten nicht.

Ob vier wider einen, uns schreckt es nicht, Wir sind überall auf der Hut; Wir sehen dem Kampf im Vertrauen auf Gott Entgegen mit Todesmut.

Ihr Helden, die so gedacht und getan, Zu schirmen das Vaterland, Seid ruhmumstrahlt in alle Zeit Die „eiserne Mauer“ genannt.

Heinrich Diefenbach (Köln. Volkstg.).

„Und nun im Vertrauen auf Gott dem Kampf entgegen!“ (Armeegruppenbefehl des Generalleutnants Kied vor der neuen Champagne Schlacht.)

Der Erbteil.

Wenn nicht nur eine, sondern mehrere Personen einen Verstorbenen beerben, so sind diese mehreren Erben am Nachlasse zu Bruchteilen beteiligt.

- 1. Die Beteiligung zu einem Bruchteile bedeutet nicht, daß man einen dem Bruchteile entsprechenden Teil von der Summe sämtlicher nachgelassener Gegenstände an sich nehmen kann.
2. Die Beteiligung bedeutet aber auch nicht, daß der Miterbe sich einen Teil des Nachlasses an sich nehmen darf.
3. Schließlich ist aber auch mit der Teilnahme zu einem Bruchteile nicht gesagt, daß der Beteiligte den Nachlass ab zu erben und dann soviel Gegenstände für sich beanspruchen kann, als dem Werte seines Anteils entsprechen.

1. Zunächst ist der Nachlass ungeteilt. An diesem ungeteilten Nachlasse hat jeder Erbe etwas zu sagen, und zwar auch dann, wenn sein Anteil nur ein ganz geringer Bruchteil, etwa 1/1000 ist. So kann er von jedem der Miterben verlangen, daß er daran mitwirkt, daß der Nachlass ordentlich verwaltet wird, daß z. B. die Möbel gut verwahrt oder ein schadhaftes Haus ausgebessert, die Tiere gefüttert werden.

(Fortf. folgt.)

der Baumwollspinnerei in Deutschland und Oesterreich. Der Allgemeinheit wird es weniger bekannt sein, daß sich dieser wichtige Betriebszweig noch immer nach englischer Rückständigkeit des englischen Pfundes und des Yards als Einheit bei der Erzeugung und im Verkauf bedient. Freilich werden die Garnlisten nach gewöhnlicher Vorschrift nach Kilogramm abgewogen, aber das Kilogramm wird auf Pfund englisch umgerechnet. Das Bündelgarn aber wird zu 10 Pfund englisch abgewogen, gepreßt und so in den Handel gebracht. Man hat in vielen Versammlungen über diesen Gegenstand gesprochen und ist nie dahin gekommen, mit der alten englischen Rückständigkeit aufzuräumen. Die Weberei mußte sich dem fügen und den alten Hopp beibehalten.

Die Ausrede, die Umwandlung ließe sich nicht durchführen, ist heute nicht mehr stichhaltig, denn andere Großbetriebe, die Baumwollbigognesspinnerei und die Schafwollspinnerei haben längst mit dem englischen System gebrochen und arbeiten nicht nur in Deutschland und Oesterreich, sondern auch in Frankreich und Belgien nach Meter und Kilo. Die Franzosen und Holländer haben sich auch längst entschlossen, Baumwollgarn zwar englisch numeriert aber doch nach dem Kilo zu handeln. Auch in Deutschland wird Koppgarn nach englischer Nummer, aber nach Kilogramm gehandelt. Die Numerierung hält man aber noch immer bei. Was die Schafwollspinnerei und die Bigognesspinnerei kann, muß auch die Baumwollspinnerei können. Man wende nicht ein, die Ueberänderung wäre der Maschinen wegen nicht möglich. Das ist eine Lächerlichkeit. Wozu haben wir technische Hochschulen? Mit einigem guten Willen geht alles. Natürlich wird es einige Auslagen verursachen, aber das kann die Spinnerei schon tragen. Es wird eine gewisse Uebergangszeit geschaffen werden müssen, für die ganz geringe Ueänderungen für die Spinnerei und Weberei nötig sein werden. Man wird, um Schneller von 1000 Meter zu erzielen, für die bestehenden Spinneln mit einem Umfang von 1 1/2 Yard die Zahl der Umdrehungen für 720 oder rund 720 Umdrehungen anfertigen müssen. Später wird man die hölzernen Bestandteile der Maschinen auf einen Umfang von 125 cm einrichten und dem Schneller 850 Umdrehungen geben müssen. Diese Ueänderungen verursachen keine großen Kosten. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß nur die kleine Hälfte der Garnzeugung gehandelt wird. Die große Hälfte kommt ungehoppelt in die Webereien und Wirkereien sowie Zwirnereien.

Unsere Weberei ist in dieser Richtung viel weiter vorgeschritten. Sie ist allerdings gesetzlich verpflichtet ihre Waren meterweise zu verkaufen und hat sich diesen Vorschriften natürlich längst angepaßt. Die Weberei hat aber die unnütze Arbeit, bei der Warenberechnung und der Warenherstellung die Pfund englisch auf Kilo und die Yards auf Meter umzurechnen. Dafür sind auch schon seit langen Jahren Umrechnungstabellen vorhanden und allgemein verbreitet. Eine Mehrarbeit ist aber dennoch vorhanden, auch in der Spinnerei. Es ist natürlich ausgeschlossen, daß die englische Nummer umgerechnet jedesmal eine ganze Nummer metrisch ergibt; das ist jedoch gar kein Hindernis. Die Spinnerei ist aber bis zu gewissen Grenzen in der Lage, bis auf halbe und Viertelnummern genau auszuspiinnen, so daß man in der Uebergangszeit diesen Sorgen leicht enthoben werden kann. Später aber wird man nicht mehr statt Nr. 42 englisch 70,54 metrisch, sondern entweder 70 oder 71 kaufen.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß sich die Baumwollspinnerei von dem veralteten englischen Hopp loskämpft und auf das bequemere metrische System übergeht. Die Beibehaltung alles englischen über den Krieg hinaus wäre ja eine Schande und Schmach für jeden Deutschen und Oesterreicher. Es ist eine heilige Pflicht unserer Werkbesitzer, daß hier jetzt rasch Wandel geschaffen wird. Unsere technischen Hochschulen und die Spinnereischulen mögen dieses Bestreben unterstützen und die Webereien sollen es den Spinnereien zur Pflicht machen, nur noch Garn nach metrischem System in den Handel zu bringen.

vom 28. Oktober ds. Js., die den Gemeinden zur Einführung einer Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter als Unterlage dienen soll, war in manchen Punkten ein nicht klar ausgedrückt und sind deshalb die Vertreter der Arbeiterorganisationen nochmals im Kgl. Staatsministerium des Innern in München vorkellig geworden. Die dort vorgebrachten Wünsche fanden volles Verständnis und haben auch in dem vorliegenden Entwurf Berücksichtigung gefunden. Diese Arbeit zeigt mit aller Deutlichkeit, daß bei einem allgemeinen Zusammenarbeiten immer eher etwas Greifbares herauskommt, als wie wenn die beteiligten Kreise getrennt nebeneinander hinarbeiten. Selbst in der Konferenz im Kgl. Staatsministerium des Innern wurde es als eine erfreuliche Tatsache bezeichnet, daß sogar in erster Linie die Herren Arbeitgeberverbände und die Vertreter der Arbeiterorganisationen in den aufzustellenden Richtlinien einig waren. Es wäre zu wünschen, daß beide Teile aus dieser gemeinsamen Arbeit auch für alle Zukunft etwas gelernt haben und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen mögen. Auf jeden Fall ist anzuerkennen, daß der uns vorliegende Entwurf, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, in klarer Form all das enthält, was in den vorhergehenden Konferenzen allgemein gewünscht wurde. Zu hoffen ist nun, daß auch die praktische Durchführung in der weitgehendsten und zuvorkommendsten Weise gehandhabt wird. Engerzigiten, aber die wir uns in diesem Punkte bei Schaffung der städt. Kriegsfürsorge für Erwerbslose im März ds. Js. bezugsnehmend mußten, enthält dieser Entwurf erfreulicherweise nicht. Wenn in der Begründung deselben auf Seite 8 gesagt wird, daß „der Höhe nach diese Sätze die höchsten Leistungen darstellen, die je als Entschädigung für entgangenen Erwerb in der Arbeitslosenunterstützung oder in der Arbeitslosenversicherung vorgezogen worden sind“, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß für außerordentliche Verhältnisse auch außerordentliche Vorkehrungen getroffen werden müssen. Es muß doch festgestellt werden, daß bei der gegenwärtig herrschenden furchtbaren Teuerung aller Lebensmittel die Unterstützungssätze von 0,60 M. bis 2,40 M. pro Tag keineswegs als zum Leben ausreichend und als zu hoch erscheinen angesehen werden dürfen. Auch kann nicht die Rede davon sein, als ob dies die höchsten Sätze seien, die je vorgeschlagen wurden. Es wäre schon möglich, Gemeinden anzugeben mit noch höheren Sätzen. An der Auffstellung und der Höhe dieser Unterstützung sind aber nicht nur allein die arbeitslos werdenden Textilarbeiter interessiert, sondern auch, und zwar in hervorragendem Maße, die Geschäftsleute der Stadt Augsburg. Denken Sie sich, eckstehend Leute aus einem Berufszweige plötzlich arbeitslos und ohne Verdienst. Es sind das Leute, von denen wir alle von vornherein schon wissen, daß es ihnen nicht möglich war, auf Grund ihres niedrigen Verdienstes Ersparnisse zu machen. Nur Ausnahmen können hier in Betracht kommen. Dazu kommt noch, daß z. B. die große Kammgarnspinnerei hier in Augsburg schon seit Kriegsausbruch mit verkürzter Arbeitszeit arbeitet und daß auch in den anderen Betrieben der Textilindustrie schon seit Monaten mit beschränkter Maschinenzahl und beschränkter Arbeitszeit gearbeitet werden mußte und dadurch der Verdienst von Tag zu Tag knapper geworden ist. Es ist anzuerkennen, daß die Herren Arbeitgeber im allgemeinen der Arbeitererschaft in dieser schweren Zeit eine Unterstützung gewährten. Die Stadt Augsburg und ihre Textilindustrie sind geschichtlich miteinander verwachsen. Die Größe der Industrie bedeutet auch gleichzeitig die Größe der Stadt. Es ist auch nicht das erstemal, daß die Textilindustrie Augsburgs neben vielen guten Jahren auch schon schlechte Zeiten mitzumachen hatte. Aus einer gewerbegeographischen Studie ist zu entnehmen, daß in Augsburg am Ende des 16. Jahrhunderts eine breite Masse hochgelernter Handwerker, die aber zum größten Teil verarmt waren, einer mäßigen geschlossenen Schicht von Großkaufleuten gegenüberstand. Da kam der Dreißigjährige Krieg über Deutschland. Einem Ort wie Augsburg lagerte er über die blühenden Städte hinweg, nur mehr ein ungeheures Schutt- und Trümmerfeld zurücklassend. Auch Augsburg ist diesem Schicksal nicht entgangen. Es hat fast hundert Jahre gebraucht, bis es sich von dieser Katastrophe erholt hatte. Heute nun haben wir wohl die Folgen des Krieges auch zu spüren aber bei weitem nicht in dem Maße, wie die Bevölkerung der Stadt Augsburg von damals. Vor allem haben wir, dank unseres tapferen Heeres, die Schrecken des Krieges als solche nicht in unserer Heimat zu verspüren, dann aber auch stehen sowohl die Stadt selbst, als wie auch ihre Industrie, so gekränkt da, daß die zu bringenden Opfer in keinem Vergleich stehen gegenüber denen der damaligen Zeit. Helfen wir also alle zusammen, um die Lage der mittellosen und in Not geratenen Textilarbeitererschaft mindestens so zu gestalten, daß auch bei ihnen das geflügelte Wort „Durchhalten“ sich erfüllen kann. Aus alledem halte ich es für selbstverständlich, daß auch wir in der heutigen Sitzung dem vorliegenden Entwurf ebenso einmütig unsere Zustimmung geben, als wie dies auch im Magistratskollegium am vergangenen Dienstag geschehen ist.

Zu der darauffolgenden Abstimmung wurde dann die Vorlage einstimmig angenommen.

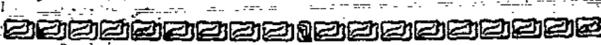
	3.	2.	1.
Kriegsanleihe			
Millionen Mark			
bei der Reichsbank	569	565	479
von den Banken und Bankiers	7391	5664	2895
von den Sparkassen	2877	1978	883
v. d. Lebensversicherungs-Gesellschaften	417	384	203
von den Kreditgenossenschaften	680	358	—
von den Postanstalten	167	112	—
	12 101	9061	4460

In dieser Uebersicht sind die Zeichnungen aus dem Felde nicht enthalten. Wie sich die Kriegsanleihe auf die einzelnen Sparten verteilt, sei in nachstehendem angedeutet.

Die Gesamtzeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe von rund 12101 Millionen Mark besteht, wie nunmehr ermittelt worden ist, aus 3551746 einzelnen Zeichnungen, die sich nach der Größe, wie folgt, gliedern, wobei zum Vergleich die Ergebnisse der zweiten und ersten Kriegsanleihe mit angeführt werden:

Bis Mark	Zahl der Zeichnungen	Betrag in Mill. M.		
		1. Anleihe	2. Anleihe	3. Anleihe
300	686 289	452 113	231 112	107 71
500	812 011	581 470	241 804	348 254
1 000	881 923	650 776	438 143	811 604
1 100	3 000	508 575	418 861	899 738
2 100	5 555	415 575	361 459	1 586 1 354
5 100	10 000	145 286	150 983	1 184 1 057
10 100	20 000	54 518	46 105	868 745
20 100	50 000	38 392	26 407	1 128 926
50 100	100 000	10 612	7 742	876 648
100 100	500 000	2 274	4 861	1 801 1 066
500 100	1 000 000	849	588	704 440
mehr als 1 000 000	545	325	210	1 179 1 162
Zusammen		3 551 746	2 691 060	1 277 235

Zu beachten ist dabei, daß die vorstehende Aufstellung noch nicht einmal die ganze Zahl der einzelnen Zeichnungen zum Ausdruck bringen kann. Diesmal sind ja in weit größerem Umfang, als bei den früheren Kriegsanleihen, auch schon durch Schulen, dann durch Vereine, Berufsvereinigungen, Arbeitgeber usw. Zeichnungen gesammelt und in einer Summe an die Zeichnungs- und Vermittlungsstellen weitergegeben worden, so daß sie in der Aufstellung nur in einer Summe erscheinen, während sie tatsächlich eine große Zahl von einzelnen Zeichnungen enthalten.



Das Eisene Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Hubert Wagemann aus Sindelsdorf;
Wilhelm Ruff aus Brand;
Joseph Heinrich aus Herdt;
Joseph Kühn aus Nachen;
Julius Bollmann aus Waldniel;
Wilhelm Ebracht aus Gütersloh;

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.



Ehren-Tafel.

Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Leopold Becker aus Busenbach.
Franz Quasten aus M.-Gladbach.
Johann Quadt aus Odenkirchen.
Max Wülfing aus Eilberfeld.
Paul vom Stein aus Elberfeld.
Arnold Voltmann aus Gütersloh.
Heinrich Düspohl aus Gütersloh.

Wir wollen Ihr Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser inniges Beileid.



Versammlungskalender.

Wahlk. Samstag, den 27. und Sonntag, den 28. November, Abrechnung der Vertrauensleute auf dem Büro.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die Erwerbslosenfürsorge der Stadt Augsburg. — Frauen- und Kinderarbeit in der Seidenindustrie der Vereinigten Staaten. — Fenilleton: Die eiserne Mauer. — Der Erbe. — **Allgemeine Rundschau:** Kriegsverlepte in der Textilindustrie. — Der Reichsanzler zur Lebensmittelfrage. — Die Streitversicherung der Arbeitgeber. — Aus den gelben Wertverleuten. — Aus unserer Industrie: Der Balkan und das deutsche Webstoffgewerbe. — Kriegsverlepte der französischen Textilindustrie. — Abschaffung der englischen Numerierung in der Baumwollindustrie. — **Aus dem Verbandsgebiete:** Kriegsnachtsunterstützung. — Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg. — **Volkswirtschaftliches und Soziales:** Unsere Kriegsanleihen. — Das Eisene Kreuz. — **Ehrentafel.** — **Versammlungskalender.**

Verantwortlich für die Schriftleitung: F. W. Franz, Fischer, Straßenschild 27, Telefonische Nr. 7.

Aus dem Verbandsgebiete.
Kriegsnachtsunterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsnachtsunterstützung an die gänzlich arbeitslosen Mitglieder für die Zeit vom 7. November bis 27. November 1915 (21. Nachtunterstützung) findet in der Woche vom 28. November bis 4. Dezember 1915 statt. Ortsgruppen, die bis zum 27. November die Listen noch nicht erhalten haben, wollen dieses im Bedarfsfalle der Zentralfelle dazu mitteilen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Augsburg. Eine Neuregelung der Arbeitslosenfürsorge hat die Stadt Augsburg vorgewonnen, aber die wir an leitender Stelle ausführlich berichten. Gelegentlich der Beratungen im Stadtmagistrat äußerte sich der Bezirksleiter, Kollege Meyer, dazu wie folgt:

Meine Herren! Als ständiger Mitarbeiter der uns vorliegenden Arbeit gestatte ich mir einige kurze Ausführungen zu machen. Die Arbeit dieses Entwurfs datiert zurück bis zum Juli dieses Jahres und ist das Werk mehrerer Konferenzen, die im Reichsamt des Innern in Berlin, in den beteiligten Kgl. Bayer. Kreisregierungen, und als letzte am 25. Oktober im Kgl. Staatsministerium d. I. in München stattfanden. Beteiligt an diesen Konferenzen waren alle interessierten Kreise, Vertreter der Regierung, der Ministerien, Vertreter der Kreise und Gemeinden und insbesondere als Meistinteressierte, die Vertreter der Arbeitgeberverbände und der in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen. Durch diese Zusammenkunft war es auch möglich, schon von vornherein eine volle Einigung zu erzielen. In der uns vorliegenden Ministerialentscheidung

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Unsere Kriegsanleihen. Die dritte deutsche Kriegsanleihe hat ein Ergebnis von über zwölf Milliarden Mark gezeitigt, ein Resultat, das alle Erwartungen in den Schatten stellt, den einmütigen Willen des deutschen Volkes zum Durchhalten bezeugt und die wirtschaftliche Kraft der deutschen Nation aller Welt zum Bewußtsein gebracht hat. Sogar das Ergebnis der letzten (zweiten) Kriegsanleihe Großbritanniens, dieses angeblich in Gold schwebenden Landes, ist durch dasjenige unserer dritten Kriegsanleihe übertroffen worden. Wenn unsere Feinde nicht ganz verblendet sind und ihr Urteilsvermögen nicht völlig getrübt ist, werden sie allmählich einsehen müssen, daß sie uns wirtschaftlich ebenso wenig klein kriegen, wie sie uns auf den Schlachtfeldern überwinden können. Das deutsche Volk aber darf sich zu dem Ergebnis der dritten Kriegsanleihe beglückwünschen, zumal gerade die kleinen Sparen zum Seligen des großen Wertes erheblich beigetragen haben. Es ist eine wichtige Volksanleihe geworden, getragen vom festen Vertrauen aller Volksschichten, befeuert vom ernstlichen Willen zum Durchhalten und vom tiefem Dankgefühl für unsere tapferen Streiter zu Wasser und zu Lande. — Nachstehend geben wir eine Uebersicht, wie sich die Zeichnungen bei den drei bisherigen Anleihen auf die verschiedenen Gruppen der Zeichnungsstellen verteilten. ~~Gezeigt werden auf die~~